

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Frau Bundesministerin Svenja Schulze
11055 Berlin

01. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

bereits 2008 haben sich die EU Staaten mit der EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vereinbart bis 2020 den guten Umweltzustand unserer Meere zu erreichen. Dieses Ziel wurde dramatisch verfehlt.

Zu den angestrebten Zielen gehörte auch die Reduzierung des von Menschen verursachten Unterwasserlärms (Deskriptor 11). Wir, die unterzeichnenden Umweltverbände, erkennen die Aktivitäten der Bundesregierung zur Reduzierung des Unterwasserlärms, wie zum Beispiel das deutsche Schallschutzkonzept, als wichtigen Schritt an. Jedoch fehlt noch immer ein struktureller, länderübergreifender und gemeinsamer Ansatz, um Unterwasserlärm signifikant zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.

Daher bitten wir Sie dringend, sich für die effektive Reduktion des Unterwasserlärms als essentielle Säule der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie einzusetzen.

Seit 12 Jahren konzentrieren sich die Mitgliedstaaten weitgehend auf die Einrichtung von Überwachungsprogrammen zur Beurteilung der Lärmpegel, die von den verschiedenen kontinuierlichen und impulsiven Lärmquellen erzeugt werden. Solche Messprogramme sind essentiell für die Planung und Evaluierung, aber sie stellen keine Maßnahmen zur Lärmreduzierung da. Dies wurde auch kürzlich von der EU Kommission bestätigt¹. Die unterzeichnenden Umweltverbände haben mit anderen Expert*innen im November mit dem Bericht "Underwater Noise – The neglected threat to marine life"² die Defizite beim Unterwasserlärm-Management in den Mitgliedsstaaten beschrieben und dringende Handlungsempfehlungen aufgestellt:

1. kontinuierliche Finanzierung von Langzeitmessstationen sowie der Aufbau und Erhalt eines international genutzten Lärmkatasters ist erforderlich, um die Quellen verorten und Maßnahmen richtig umsetzen zu können.
2. Reduktion des Lärms an der Quelle, durch
 - a. ein Verbot der Suche nach Kohlenwasserstoffressourcen mit Schallkanonen, einer der lautesten durch menschliche Aktivitäten erzeugten Unterwasserlärmquelle. Darüber hinaus wäre ein Förderverbot im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens.
 - b. Verringerung der Geschwindigkeit für den Schiffsverkehr, welches nachgewiesener Weise zu einer Lärmreduzierung führt. Diese Maßnahme würde ebenfalls weitere Umweltvorteile, wie die Reduktion von CO₂ und Rußemissionen, mit sich bringen.
 - c. Reduzierung des vermeidbaren Einsatzes aktiver Sonarsysteme seitens der Marine, aber auch der von Sportbooten.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020SC0061>

² <https://www.bund.net/meere/unterwasserlaerm/>

3. Europaweite Lärminderungsstrategien überall dort, wo der Unterwasserlärm nicht vermieden werden kann, durch
 - a. den verpflichtenden Einsatz von ausreichenden Blasenschleiern bei impulshaften Lärmeinträgen wie Rammungen und Explosionen durch Sprengungen von Munitionsaltlasten und anderer lärmreduzierender Maßnahmen und/oder Technologien
 - b. das Umleiten von Schiffen, um marine Schutzgebiete und wichtige Habitate von lärmempfindlichen Tieren zu meiden.

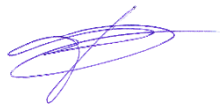
Mit der verfehlten Zielerreichung für das Jahr 2020 müssen die EU-Mitgliedsstaaten jetzt ambitioniert und progressiv vorangehen und Maßnahmen umsetzen, die eine messbare Reduktion des Unterwasserlärmbeitrages nach sich ziehen. Eine ehrgeizig umgesetzte MSRL wäre ein "Juwel der Meeresschutzpolitik" und weltweit Vorbild für andere Staaten und Regionen.

Sehr geehrte Ministerin Schulze, wir bitten Sie sich unter ihren EU-Kolleg*innen für die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zur Reduzierung des Unterwasserlärms einzusetzen. Wir stehen Ihnen jederzeit für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



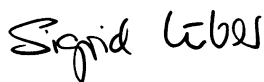
BUND
Olaf Bandt
Vorsitzender



CCB
Mikhail Durkin
Geschäftsführer



IFAW
Staci McLennan
Direktorin Büro Europäische
Union



OceanCare
Sigrid Lüber
Co-Geschäftsleiterin



Seas At Risk
Monica Verbeek
Geschäftsführerin